

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Rosenheim
Ggf. Standort	Campus Rosenheim und Campus Chiemgau

Studiengang 01	Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	11.11.2024

Studiengang 02	Advanced Industrial Engineering			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	3 / 6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester ☐	Pro ☒	Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	90	Pro Semester ☐	Pro ☒	Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester ☐	Pro ☐	Jahr
* Bezugszeitraum:	Seit WiSe23/24			
Konzeptakkreditierung	☐			
Erstakkreditierung	☒			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01	5
Studiengang 02	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01	7
Studiengang 02	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01	9
Studiengang 02	10
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	14
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	14
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	15
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	24
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	26
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	29
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	32
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	33
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	35
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	36
2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	38
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	38
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	40
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	43
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	43
2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	43
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	43

III	Begutachtungsverfahren	44
1	Allgemeine Hinweise	44
2	Rechtliche Grundlagen	44
3	Gutachtergremium	44
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	44
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis	44
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	44
IV	Datenblatt	45
1	Daten zu den Studiengängen	45
1.1	Studiengang 01	45
1.2	Studiengang 02	47
2	Daten zur Akkreditierung	48
2.1	Studiengang 01	48
2.2	Studiengang 02	48
V	Glossar	49
	Anhang	50

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01

Der Studiengang ist ein anwendungsorientierter, konsekutiver Masterstudiengang. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Der Studiengang startet aktuell sowohl im Winter- als auch im Sommersemester ausschließlich am Campus Rosenheim. Die Lehrveranstaltungen finden nach der Stundenplanung in Präsenz über die Woche verteilt statt. Das Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Rosenheim besteht darin, den Studierenden interdisziplinäre und interkulturelle Führungs- und Leitungskompetenzen zu vermitteln. Dabei wird gleichermaßen großer Wert auf die Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen gelegt, wobei der Praxisbezug stets im Vordergrund steht. Aktuelle Themenkomplexe wie die Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Internationalisierung sind verstärkt in den letzten Jahren in den Masterstudiengang sowohl in der Lehre als auch in der praktischen Anwendung intensiv aufgenommen worden.

Das Leitbild der TH Rosenheim spiegelt sich in den Schwerpunkten Bildungsauftrag, Zukunft, Kommunikation, Vorbild und lernende Hochschule, Internationalität, Gesellschaft wider. Ergänzend zur grundständigen Lehre (z.B. Bachelorstudiengänge) nimmt der Bereich der konsekutiven Weiterbildung (Masterstudiengänge) einen großen Stellenwert an der Hochschule ein. Mit aktuell 13 konsekutiven Masterstudiengängen, reiht sich der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in das aufbauende Bildungsangebot mit dem Schwerpunkt einer modernen, technisch-wirtschaftlichen Ausbildung ein. Entlang des Leitbildes der Hochschule wird darauf geachtet das Masterprogramm zukunftsorientiert, z.B. durch Aufnahme aktueller Themenkomplexe in die Lehre, zu gestalten und eine Spitzenausbildung in einem internationalen Umfeld zu gewährleisten.

Studiengang 02

Der Masterstudiengang Advanced Industrial Engineering wird von der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen angeboten.

Er fügt sich in die Ausrichtung der TH Rosenheim ein, die durch technische Studiengänge und eine zunehmende Internationalisierung geprägt ist. Ferner trägt der Studiengang zum Leitbild der Hochschule bei. Er erfüllt den Bildungsauftrag für die praxisorientierte Ausbildung technischer Studierender in enger Kooperation mit lokalen Unternehmen, die über Exkursionen, Einbindung in Lehrveranstaltungen und studentische Projekte integriert werden. Das Leitbild Zukunft wird über das integrierte Innovationslabor erreicht, in dem die Studierenden zunächst die theoretischen Grundlagen zu neuen Technologien wie Künstlicher Intelligenz, Data Science, kollaborative Roboter, 3D Scanning,

Additive Fertigung, Augmented und Virtual Reality erlernen und diese anschließend im Labor praktisch anwenden und darüber hinaus in Projekten mit unseren Industriepartnern in der Realität integrieren.

Die fachlichen Schwerpunkte des Studiengangs liegen in der Kombination von vier Elementen: Ingenieurwissenschaften und Betriebswirtschaft stehen für den klassischen „Industrial Engineer“ und Digitale Transformation und Nachhaltigkeit stehen für das „Advanced“. Die Qualifikationsziele sind darauf ausgerichtet, Studierende auf anspruchsvolle Aufgaben in der Industrie und Forschung vorzubereiten. Hierzu zählen die Vertiefung des Wissens in den Bereichen Produktionstechnik, Automatisierung und Digitalisierung von Produktionsprozessen (siehe z. B. Modul Advanced Production Technologies), sowie das interdisziplinäre Arbeiten (siehe z. B. Modul Digital Transformation in Manufacturing) und die Entwicklung persönlicher Sozial- und Führungskompetenz (siehe z. B. Developing Management and Leadership Skills). Zu den Lernergebnissen zählen das erworbene Fachwissen (siehe z. B. Quality Control and Six Sigma), die Fähigkeiten mit neuen Technologien praktisch umzugehen (siehe z. B. Advanced Topics in Industrial Engineering) und erworbene Kompetenzen bei der Planung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten direkt einzusetzen (siehe z. B. Digital Transformation in Manufacturing (Project)).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studienorientiertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Studiengang 02

Der Studiengang „Advanced Industrial Engineering“ (M.Sc.) wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst gemäß § 4 SPO drei Semester. Der Studiengang „Advanced Industrial Engineering“ (M.Sc.) kann in Voll- und in Teilzeit studiert werden und umfasst laut § 4 SPO drei Semester im Vollzeitstudium und maximal 6 Semester im Teilzeitstudium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind gemäß § 2 SPOs konsekutive Masterstudiengänge. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) hat ein anwendungsorientiertes Profil. Der Studiengang „Advanced Industrial Engineering“ (M.Sc.) kann mit anwendungs- oder forschungsorientiertem Profil studiert werden.

Die Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge sind in § 3 SPOs festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet (M.Eng) und (M.Sc.). Dies ist jeweils in § 12 („Wirtschaftsingenieurwesen“) und § 11 („Advanced Industrial Engineering“) der SPOs hinterlegt.

Da es sich um Studiengänge der Fachgruppe Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften handelt ist die jeweilige Abschlussbezeichnung zutreffend.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ umfassen die meisten Module einheitlich 5 ECTS-Punkte. Ausnahmen sind die zu erstellende Master-Case-Study mit 8 ECTS und die Masterthesis mit 17 ECTS.

Im Studiengang „Advanced Industrial Engineering“ umfassen die meisten Module einheitlich 5 ECTS-Punkte. Ausnahme ist die Masterthesis (25 ECTS).

In beiden Studiengängen erstreckt sich kein Modul über mehr als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 der APO mit 30 Zeitstunden angegeben. Gemäß Modulhandbuch beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ beträgt 17 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit im Studiengang „Advanced Industrial Engineering“ beträgt 25 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule (APO) regelt die Anerkennung hochschulischer und außerhochschulischer Kompetenzen im § 9 - Anerkennung und Anrechnung. Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen bis zur Hälfte der Studienleistungen ist in § 9 - Anerkennung und Anrechnung Absatz 8 geregelt. Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

- 8 **Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen** [\(§ 9 MRVO\)](#)
- 9 **Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme** [\(§ 10 MRVO\)](#)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Einer der begutachteten Studiengänge befindet sich in der Reakkreditierung, bei dem anderen Studiengang handelt es sich um eine Erstakkreditierung. Vor diesem Hintergrund wurde über die fortlaufenden Weiterentwicklungen im vergangenen Akkreditierungszyklus gesprochen, die das Gremium sehr positiv bewertet. Zudem wurde die Genese des neuen Studiengangs erläutert. Außerdem wurde von Seiten der Vertreter:innen der Hochschule dargestellt, wie die Studiengänge nach außen wirken sollen und sich im Ensemble der Programme des Fachbereiches und der Hochschule wiederfinden.

Im Detail wurde über die Ausrichtung und die späteren Berufsfelder künftiger Absolvent:innen gesprochen. Außerdem sprachen die Beteiligten über gegenwärtige innovative Ansätze in der Lehre. Die Lehrenden des Programms sowie die Ausstattung, die von Seiten der Hochschule für dieses Programm bereitgestellt wird, waren ebenfalls Inhalt der Gespräche. Darüber hinaus wurden die Studierbarkeit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Nachteilsausgleiche besprochen, und wie diese Aspekte in dem Studienprogramm adressiert werden.

Ebenfalls wurde diskutiert inwiefern die beiden Studiengänge eine ähnliche/unterschiedliche Zielgruppe ansprechen, und inwiefern sich Synergieeffekte zeigen und nutzen lassen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge orientieren sich laut Hochschule an dem „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ des Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng.)

Sachstand

Die Studien- und Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind laut Hochschule klar formuliert und können der Studien- und Prüfungsordnung (§ 2, Abs. 1-5) und auf Modulebene dem

Studienplan (beinhaltet das Modulhandbuch) entnommen werden. Zudem werden die Studien- und Qualifikationsziele des Studiengangs auf den einschlägigen Kommunikationsmedien (Webseite, Studiengangsvorstellungen, etc.) dargestellt. Ziel des weiterqualifizierenden Masterstudiums Wirtschaftsingenieurwesen ist es laut Hochschule, die Studierenden zu interdisziplinären und interkulturellen Führungs- und Leitungsqualitäten im technisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld zu befähigen. Absolvent:innen des Masterstudiums können mittel- und langfristige Entscheidungen und strategische Wege unter Berücksichtigung der in technisch orientierten Unternehmen einzusetzenden Mittel, Methoden und Grundsätze entwickeln und umsetzen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und neue Erkenntnisse der Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaft unter Berücksichtigung der betrieblichen Kompetenz- und Problemfelder anzuwenden und weiterzuentwickeln. Zudem sind die Absolvent:innen in der Lage, ihre individuellen interdisziplinären Kompetenzen im Hinblick auf die Einsatzfelder der Wirtschaftsingenieurin bzw. des Wirtschaftsingenieurs unter Berücksichtigung des strategischen und sozial-verantwortlichen Hintergrundes weiterzuentwickeln und anzuwenden. Innerhalb dieses Gesamtrahmens sind die Absolvent:innen in der Lage, ihre technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fähigkeiten im interkulturellen und internationalen Umfeld einzusetzen und auf zukünftige überregionale und globale Herausforderungen angemessen zu reagieren. Das zukünftige Berufsfeld der Studierenden des konsekutiven Masterstudiums Wirtschaftsingenieurwesen liegt in einer umfassenden, verantwortungsbewussten Führungsposition, mit der Fähigkeit zur Koordination von betrieblichen, digitalen, nachhaltigen und technikaffinen Fachgebieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das konsekutive Masterstudium „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Technischen Hochschule Rosenheim zeichnet sich durch eine besonders hohe Flexibilität der Studierenden hinsichtlich der Fächerwahl aus. Studierende können Ihr Curriculum eigenverantwortlich entsprechend ihrer persönlichen Interessen wählen und so schon früh die inhaltlichen Weichen für den Berufseinstieg stellen. Dafür haben sie die Möglichkeit, Module aus den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft und Integration sowie FWPM und Sprache zu wählen. Besonders hervorzuheben ist die regelmäßige Überarbeitung des Modulkatalogs, welcher moderne Module wie beispielsweise „Nachhaltige Produktentwicklung und Ökobilanzierung“ (Technik), StartUp Prototyping (Betriebswirtschaft) oder „Developing Management and Leadership Skills“ (Integration) enthält und die Studierenden so ideal auf die Berufswelt vorbereitet. Bei der Wahl des Curriculums werden Studierende zudem von Mentor:innen aus den Reihen der Fakultät unterstützt. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass im deutschsprachigen Master Wirtschaftsingenieurwesen einige Module auf Englisch angeboten werden. Davon profitieren insbesondere Absolvent:innen, die nach dem Abschluss in international tätigen Unternehmen Fuß fassen wollen wo die Alltagssprache häufig Englisch ist. Im Rahmen der Master Case Study und der Masterarbeit werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Da beide Arbeiten überwiegend in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden,

können Studierende in dieser Zeit bereits erste Berufserfahrung sammeln und die Weichen für den Festeinstieg stellen, indem sie ihr berufliches Netzwerk aufbauen. Durch den breit gefächerten Modulkatalog können Absolvent:innen des Masterstudiengangs in unterschiedlichsten Bereichen und (Führungs-)Positionen eingesetzt werden unter anderem im Produkt- oder Projektmanagement, der Entwicklung aber auch in Logistik, Vertrieb oder der Beratung. Durch die eigenverantwortliche Organisation des Studiums und die praxisnahen Module werden Studierende auf das Berufsleben vorbereitet und lernen neben fachlichen Inhalten auch wichtige Sozialkompetenzen wie Selbstorganisation, Eigenverantwortung, Team- und Konfliktfähigkeit. Das Diploma Supplement informiert ausreichend über die Inhalte des Studiengangs und die darin vermittelten Kompetenzen. Im Diploma Supplement wird der Schwerpunkt des Studiengangs mit „Industrial Engineering and Management“ angegeben, auf der englischen Homepage des Studiengangs wird „Master’s Degree Management and Engineering“ verwendet. Die Bezeichnungen könnten zur besseren Verständlichkeit angeglichen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - Advanced Industrial Engineering" (M.Sc.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 2, Abs. 1-6) definiert und damit den Studierenden über die Webseite der Hochschule öffentlich gemacht:

- (1) Der Masterstudiengang Advanced Industrial Engineering (M. Sc.) ist als anwendungsorientierter, konsekutiver Studiengang konzipiert. Ziel ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen im technisch-betriebswirtschaftlichen Umfeld und verwandten Gebieten auf wissenschaftlicher Grundlage, insbesondere interdisziplinärer Kenntnisse.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung für eine globalisierte Welt mit einem ausgeprägten interkulturellen Verständnis und einer internationalen Perspektive. Diese Ausrichtung wird durch ausschließlich englischsprachige Lehrveranstaltungen und damit die Ansprache eines internationalen Zielpublikums umgesetzt.
- (3) Der Studiengang vermittelt neben fachlichem und methodischem Wissen insbesondere soziale Kompetenzen sowohl zum sozialverantwortlichen aber auch eigenverantwortlichen und verantwortungsbewusstem Handeln. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihr Handeln im Kontext gesellschaftlicher Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein zu gestalten.
- (4) Der Praxisbezug wird über die Bearbeitung von Projekten hinaus durch eine wissenschaftliche Masterarbeit garantiert.

(5) Das Studium bereitet auf Führungs- und Expertenaufgaben verschiedener Berufsbilder in international tätigen Wirtschaftsunternehmen, im öffentlichen Dienst und in selbständigen Tätigkeiten vor. Der Masterstudiengang eröffnet den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit einer anschließenden Promotion bzw. Tätigkeit in der Forschung.

(6) Besonderes Augenmerk wird auf die Themenfelder Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Internationalisierung gelegt.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Masterstudiengang Advanced Industrial Engineering werden laut Hochschule durch verschiedene Maßnahmen und Strukturen umgesetzt, um ein hohes akademisches Niveau sicherzustellen und die Absolventinnen und Absolventen optimal auf ihre berufliche Laufbahn vorzubereiten.

Über die Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung wird laut Hochschule sichergestellt, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens und insbesondere die formalen Aspekte für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene erfüllt. Über das Modulhandbuch und die Beschreibung der Module werden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens und insbesondere die Bereiche Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Ebene erfüllt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Unterschied zum Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (M. Eng.) adressiert der konsekutive Masterstudiengang „Advanced Industrial Engineering“ (M. Sc.) eine internationale Zielgruppe. Die Module werden unter Voraussetzung von Englischkenntnissen auf Stufe B2 in englischer Sprache angeboten und richten sich sowohl an internationale Studierende, die ihren Abschluss in Deutschland machen wollen als auch an deutsche Studierende, die schon während des Studiums in ein internationales Umfeld eintauchen wollen. Da in der Umgebung von Traunstein und Rosenheim einige international tätige Unternehmen angesiedelt sind, ist die Verwendung von Englisch als Alltagssprache während des Studiums sicherlich vorteilhaft. Positiv hervorzuheben ist zudem die Verankerung von Deutschunterricht im Curriculum der Internationals, welche eine wichtige Grundlage für die Integration in der Region bildet. Das Curriculum ist durch den Studienplan weitestgehend vorgegeben und beinhaltet Vorlesungen zu neuen Technologien wie Künstlicher Intelligenz, Data Science, kollaborative Roboter, 3D Scanning, Additive Fertigung, Augmented und Virtual Reality. Damit werden Themen behandelt, die viele Unternehmen derzeit umtreiben und welche von der Expertise der Absolvent:innen in unterschiedlichen Positionen und Bereichen profitieren können. In Rahmen von Labors, Projekt- und Studienarbeiten werden theoretische Grundlagen in der Praxis vertieft und so die Grundlage für den Berufsalltag gelegt. Die enge Verzahnung zwischen Hochschule und Praxispartnern aus der Region unter anderem in Form von gesponserten Exkursionen

zu den Firmen ist positiv hervorzuheben und ebnet internationalen Studierenden den Weg in bayrische Unternehmen. Derzeit finden Lehrveranstaltungen im Rahmen des Masterstudiengangs Advanced Industrial Engineering überwiegend am Campus Chiemgau in Traunstein statt, für einzelne Veranstaltungen wie z.B. Deutschkurse muss nach Rosenheim gependelt werden, was bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durchaus herausfordernd sein kann. Da es Traunstein an Wohnraum und studentischem Leben mangelt, plant die Hochschule, den Studiengang an den Hauptstandort nach Rosenheim zu verlagern. Diese Entscheidung ist aus Sicht des Gremiums nachvollziehbar, da so Synergieeffekte zum Beispiel bei der Betreuung durch das International Office und eine bessere Vernetzung der internationalen Studierenden erwartet werden. Langfristig sollen die beiden Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (M. Eng.) und Advanced Industrial Engineering (M. Sc.) parallel für unterschiedliche Zielgruppen angeboten werden. Es fällt auf, dass für die beiden Masterstudiengänge unterschiedliche Abschlüsse vergeben werden. Diese Entscheidung wird damit begründet, dass Master of Science international bekannter ist und daher die richtige Wahl für den Master AIE darstellt. Absolvent:innen des Masterstudiengangs können in unterschiedlichsten Bereichen und (Führungs-)Positionen eingesetzt werden unter anderem im Produkt- oder Projektmanagement, der Entwicklung aber auch in Logistik, Vertrieb oder der Beratung. Durch den hohen Praxisbezug werden Studierende auf das Berufsleben vorbereitet und lernen neben fachlichen Inhalten auch wichtige Sozialkompetenzen wie Selbstorganisation, Eigenverantwortung, Team- und Konfliktfähigkeit. Das Diploma Supplement informiert ausreichend über die Inhalte des Studiengangs und die darin vermittelten Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Das Curriculum bzw. der Studienverlaufsplan zeigt die Verteilung der Module auf 3 Semester. Die Semester 1 und 2 dienen der fachlichen Ausrichtung des Masters auf individuelle Schwerpunkte durch die Auswahl von Modulen aus dem Modulkatalog. Im 3. Semester stehen die Projektarbeit

(Master-Case-Study) sowie die Masterarbeit im Fokus. Die FWPM's werden nach dem Studienverlaufsplan vorzugsweise im Semester 2 und 3 verortet.

Die Studierenden werden laut Hochschule in Fächerwahl und Curriculum besonders zum Beginn des Studiums aber auch während der gesamten Studiendauer durch professorale Mentoren unterstützt und individuell betreut (siehe Studien- und Prüfungsordnung §4 Abs. 4). Das Studiengangskonzept sieht vor, dass die Studierenden auf die allgemeinen Kenntnisse und Fähigkeiten des Wirtschaftsingenieurs (Bachelor) aufbauen. Jede:r Studierende hat seine individuelle studentische und ggf. berufliche Herkunft mit unterschiedlichen Fachschwerpunkten aber auch unterschiedliche, individuelle fachliche Zielvorstellungen einer zukünftigen beruflichen Entwicklung mit unterschiedlichen Schwerpunkten, welche durch das flexible Modell der Modulauswahl innerhalb der Modulgruppen abgebildet werden kann.

Das didaktische Konzept des Studiengangs basiert unter anderem auf verschiedenen Lehrformen als Ergänzung zum vorwiegenden Präsenzstudium. In den Modulen wird in der Regel mit einer Gruppengröße von maximal 20-25 Studierenden gearbeitet. Dabei werden Lernformen wie z.B. „Blended Learning“, Simulationen und Planspiele, projektbasiertes Lernen, Rollenspiele und Peer Teaching angewandt. Exkursionen und Gastvorträge aus der Industrie ergänzen das Studienprogramm in Richtung einer anwendungsorientierten, praxisnahen Ausbildung und tragen somit zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Bei der Auswahl der Module im Modulkatalog wird regelmäßig auf die Ausgewogenheit zwischen fachlich-technischen Modulen, betriebswirtschaftlichen Modulen und integrativen Modulen geachtet. Die integrativen Module decken dabei auch Nachhaltigkeitsthemen sowie sozial-verantwortliche und Softskills Bereiche ab (z.B. „Digital Ethics“, „Developing Management and Leadership Skills“, etc.). Durch diese Modulauswahl und -entwicklung rechtfertigt sich laut Hochschule die gewählte Abschlussbezeichnung des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang fordert als Eingangsqualifikation den Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen. Dieser Studiengang ist relativ generalistisch und hat je nach Hochschule unterschiedliche Schwerpunkte. Damit eröffnet er den Zugang zu einer größeren Gruppe von Ingenieuren. Ebenso bei international erworbenen Abschlüssen zeigt sich eine Vielfalt an Fachkenntnissen im Bachelor of Industrial Engineering. Die Zugangsvoraussetzung ist mit 210 ECTS (und der Möglichkeit bei 180 ECTS noch 30 ECTS im Laufe des Studiums nachzuholen) eine klar definierte Voraussetzung.

Das Curriculum ist modular aufgebaut, was den Studierenden die Möglichkeit gibt, individuelle Schwerpunkte zu wählen und Fachgebiete zu vertiefen oder neu zu erschließen. Zusätzlich geben auch die Wahlpflichtfächer noch eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit. Diese geben auch die Möglichkeit einen neuen und auch fachfremden Bereich kennenzulernen.

Die zur Auswahl stehenden Fächer sind alle für einen Master Wirtschaftsingenieurwesen relevant und qualifizieren die Studierenden optimal für eine praxisnahe Masterarbeit. Lediglich in der Modulgruppe Integration erscheinen einige Optionen als etwas unklar. Außer zwei sind diese Fächer identisch mit denen anderer Modulgruppen. Hier wären innovative, integrative Fächer z.B. zum Thema Digitalisierung, Künstliche Intelligenz oder auch methodische Strukturen und Systeme eine wünschenswerte Ergänzung. Ebenso wäre eine engere Interaktion mit dem englischsprachigen Master anzuregen, um die inhaltlichen Schwerpunkte noch zu vergrößern und noch mehr englischsprachige Vorlesungen anzubieten.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind methodisch gut aufgeteilt, im Durchschnitt besteht jeder Präsenzteil aus seminaristischem Unterricht und Übungen. Das Eigenstudium dient zur Vorbereitung und Nachbereitung.

Die meisten Lehrveranstaltungen schließen mit einer schriftlichen Prüfung. Hier ist der Hinweis angebracht, die Prüfungsformen für manche Lehrveranstaltungen zu überdenken, da die Ausarbeitung einer praktischen Fallstudie, eines Vortrags oder eine Ausarbeitung von Themengebieten oder Laborberichten, die Studierenden noch intensiver involvieren könnte.

Studierende werden nicht aktiv in die Ausarbeitung neuer Themen eingebunden, können aber Themen abwählen, insofern gibt es einen positiven Gestaltungsfreiraum.

Der praktische Anteil ist durch die Master Case Study und die Masterarbeit, die gemeinsam mit einer regionalen Firma geschrieben wird, sehr hoch, was für diesen Studiengang von großer Wichtigkeit ist. Es ist weniger erkennbar, wie viel praktische Einheiten in den Unterricht integriert werden.

Vor allem die Labore und Werkstätten werden am Campus der TH Rosenheim genutzt und die Firmen der Umgebung kommen auch zu Fachvorträgen. Praktische, fächerübergreifende Projekte erscheinen durch den flexiblen Vorlesungsplan schwer integrierbar.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die Struktur in den Modulgruppen eine sehr hohe Flexibilität für die Studierenden bietet, da die einzelnen Fächer stets aktuell angepasst werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Das im Modulhandbuch beschriebene Curriculum ist laut Hochschule unter Berücksichtigung der in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 3 festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele (Studien- und Prüfungsordnung unter § 2) adäquat

aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung „Advanced Industrial Engineering“, Abschlussgrad „Master“ und -bezeichnung „Master of Science“ und das im Modulhandbuch beschriebene Modulkonzept beziehen sich stimmig aufeinander. Das Profil des Studiengangs ist vor dem Hintergrund des Wandels der Hochschulen hin zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Promotionen sowohl anwendungsorientiert im klassischen Sinne als auch forschungsorientiert studierbar. Um den Forschungsaspekt zu unterstützen, ist es möglich, studentische Forschungsprojekte als Elective Course zu wählen. Diese Möglichkeit besteht jeweils im ersten und im zweiten Semester. Zusätzlich unterstützt das Masterkolleg-Modul Scientific Working den Forschungsschwerpunkt, zusammen mit einer möglichen Ausrichtung der Master Case Study und der Masterarbeit auf Forschungsthemen.

Die Lehr- und Lernformen decken sowohl klassische Konzepte von Vorlesung und Übung in Präsenz als auch online-gestützte Lehre und integrierte interaktive Selbstlernkurse (z. B. zum Thema Künstliche Intelligenz als Teil des Moduls Advanced Production Technologies mit Gamification im Moodle-Kurs und Absprung zu interaktiven Cloud-Anwendungen, wie teachable machine und playground.tensorflow.org). Einige Module werden als seminaristischer Unterricht in Gruppengrößen bis zu 20 Studierenden angeboten (z. B. Modul Advanced Topics in Industrial Engineering) und mit Laboreinheiten kombiniert. Der seminaristische Unterricht erlaubt die Diskussion der theoretischen Inhalte mit den Studierenden und damit das Verstehen und Vertiefen des Wissens. Im Innovationslabor können die Studierenden dann praktische Erfahrungen zum Beispiel in der Programmierung eines kollaborativen Roboters sammeln, was eine Gruppengröße von maximal acht Studierenden erfordert. Eine sehr innovative Lehrform sind die Gruppenarbeiten in agilen Teams im Modul Digital Transformation in Manufacturing (Projekt). Hier stellen Industriepartner Projekte zur Verfügung, die die Studierenden in agilen Teams bearbeiten. Der Dozent ist in diesem Modul der Coach der studentischen Teams, die sich selbst organisieren müssen und die Kommunikation zu ihrem Auftraggeber eigenständig führen müssen. Im Modul Developing Management and Leadership Skills lernen die Studierenden, in Gruppen von 15 Personen, grundlegende Führungs- und Managementprinzipien und warum die Entwicklung des Selbstbewusstseins und die Fähigkeit, Vertrauen zu schaffen, für erfolgreiche Führungskräfte entscheidend sind.

Zu den Praxisphasen kann das Projektmodul Digital Transformation in Manufacturing (Projekt) im zweiten Semester gezählt werden. Regelmäßige Exkursionen zu Unternehmen in der Region bieten Praxiseinblicke ebenso wie Gastvorträge im Rahmen der Module. Darüber hinaus ist es den Studierenden gemäß §11 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim möglich, eine Beurlaubung für ein mindestens drei Monate umfassendes freiwilliges Praktikum zu nehmen. Zu speziellen Themen werden monatliche sogenannte Knowledge Transfer Groups organisiert, in denen Experten vor einem gemischten Publikum aus Studierenden, Professoren und Unternehmensvertretern referieren. Es gibt die Knowledge Transfer

Groups zu den Themen „Augmented und Virtual Reality“ und „Künstliche Intelligenz“. Die Studierenden sind in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen durch regelmäßige Evaluierung der Module einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist als internationaler Studiengang ausgelegt, was es vor allem in Hinblick auf die Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen etwas schwieriger macht. Diese sind jedoch im Modulhandbuch und dem Selbstbericht klar beschrieben. Der Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen ist eine Voraussetzung, allerdings können die wirtschaftlichen Fächer und technischen Schwerpunkte auch in ähnlichen Studiengängen erlangt werden. Wichtig ist es einen Bachelorabschluss mit 210 ECTS vorzuweisen. Ist dies nicht der Fall können ab einem Abschluss von 180 ECTS die fehlenden ECTS an der TH Rosenheim vor Studienstart nachgeholt werden.

Grundsätzlich steht bei ausländischen Abschlüssen auch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen als Unterstützung zur Verfügung und eine Zustimmung über den adäquaten Abschluss sollte ebenfalls eingereicht werden.

Der Studiengang ist im Modulhandbuch klar aufgebaut und alle Inhalte beschrieben. Ebenso wird der hohe praktische Anteil in Laboren betont und die Kleingruppen, die einen großen Mehrwert bei der praktischen Umsetzung bieten. Die Module sind klar und zeitlich gut strukturiert und damit gut in den angestrebten 3 Semestern studierbar. Die Master Case Study und Masterarbeit sollen mit einer Firma geschrieben werden, welches den Praxisteil des Studiums noch erhöht.

Die Freiräume für Studierende sind nicht zu groß, da der Fächerkatalog in den Hauptfächern vorgegeben ist. Jedoch in einem definierten Anteil können Wahlpflichtmodule gewählt werden. Hier öffnet eine Verknüpfung mit dem Wirtschaftsingenieurwesen Master in Rosenheim sicherlich auch neue Möglichkeiten.

Die Betreuung der Studierenden ist sehr intensiv und damit der Aufwand bei einem so großen Jahrgang sehr aufwändig, ebenso die Gruppenteilungen und Raumgrößen am Campus Traunstein.

Die Verknüpfung mit den Unternehmen der Umgebung ist sehr positiv hervorzuheben, hier sind sehr wertvolle Veranstaltungen, Workshops, Fachvorträge und Projekte entstanden, die gerade die Studierenden aus dem Ausland näher an die Region bringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Das Masterstudium fördert laut Hochschule aktiv die Mobilität der Studierenden. Dazu werden verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen.

Mit dem ersten Tag des Studienstarts werden neben einer ausführlichen Einführungsveranstaltung gemeinsam mit dem International Office der Technischen Hochschule Rosenheim auch die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte bei Partneruniversitäten, Förderprogramme, etc. im Masterprogramm klar aufgezeigt. Meistens wird von den Studierenden ein Auslandsaufenthalt im zweiten Semester angestrebt. Oftmals wird dabei auch ein Auslandsaufenthalt an einer Universität außerhalb von Europa durchgeführt.

Die Flexibilität im Curriculum durch die Auswahl von Modulen aus dem Modulkatalog ermöglicht den Studierenden sich ein Mobilitätsfenster zu schaffen, indem sie Auslandserfahrungen sammeln können ohne negativen Einfluss auf die reguläre Studiendauer.

Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden entsprechend dem Bayerischen Hochschulgesetz und interner Vorgaben angerechnet. Eine Notenumrechnung in das deutsche Notensystem erfolgt nach dem hochschulinternen dokumentierten Verfahren.

Die Programmverantwortlichen ziehen die Serviceangebote des International Offices heran, um ausländische Studierende (Incomings) für den Studiengang zu interessieren und zu gewinnen. Das Masterprogramm bietet mittlerweile etwa 50% der Module (50% der ECTS) in englischer Sprache an, so dass eine Studierbarkeit vollständig in Englisch bei eingeschränkter Modulwahlmöglichkeit auch gegeben ist.

Zudem werden informelle Kontakte genutzt, um mindestens einmal pro Studienjahr internationale Gastdozenten von anderen Universitäten (z.B. Penn State USA, etc.) für Vorlesungen zu gewinnen. Im Falle eines Zustandekommens einer „Summer School“ an der Technischen Hochschule Rosenheim werden den Masterstudenten die Teilnahme als FWPM ermöglicht, um die sogenannte „Internationalisierung Daheim“ zu fördern. Ferner besteht die Möglichkeit die Masterarbeit komplett in Englisch zu verfassen.

Studiengang 02

Sachstand

Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch Angebote des International Office und der Studienberatung.

Die Studienberatung organisiert die Auftaktveranstaltung für Studierende des Masterstudiengangs und stellt dort die Angebote zur Mobilität vor und den Kontakt zu unserem International Office her.

Die Auswahl geeigneter Module zur Anerkennung der Leistungen aus diesem Programm wird vom Studierenden unkompliziert mit der Prüfungskommission vor Antritt abgestimmt und durch das International Office unterstützt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind ebenfalls mobilitätsfordernd ausgestaltet und ermöglichen den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen auf nationaler und internationaler Ebene. Hierzu werden mehrere Online-Info-Sessions für Studieninteressierte im Vorfeld des Bewerbungsstarts angeboten. Die Bewerber werden mit allen notwendigen Informationen zur erfolgreichen Bewerbung ausgestattet. Darüber hinaus stellt die Studiengangswebsite www.th-rosenheim.de/industrialengineering alle Informationen in Deutsch und Englisch zur Verfügung und bietet eine Checkliste als Zusammenfassung aller Informationen für Studieninteressierte.

Anerkennungen und Anrechnungen sind in §9 der Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim geregelt. Gemäß Absatz 1 heißt es:

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die ... in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sowie aufgrund solcher Studiengänge erworbene Abschlüsse sind anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen und der nachzuweisenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Absatz 6 regelt die Anerkennung im Rahmen eines Mobilitätsfensters:

Im Falle eines Auslandsstudiums kann die Anerkennung und Anrechnung der an der ausländischen Hochschule vorgesehenen Studienleistungen durch die zuständige Prüfungskommission im Voraus zugesichert werden...

Die Anrechnung der Noten ist in Absatz 7 geregelt.

Die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen hat mittlerweile 18 internationale Partnerhochschulen.

Darüber hinaus werden internationale Gastdozenten für Vorlesungen gewonnen.

b) Studiengangübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Rosenheim besitzt ein International Office, welches zum Auftakt des Semesters über die Mobilitätsmöglichkeiten informiert und während weiterer Planung unterstützt. Der hohe Anteil an Wahlpflichtmodulen im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) sowie der enge Kontakt mit Praxispartnern im Studiengang „Advanced Industrial Engineering“ (M.Sc.), ermöglichen den Studierenden eine einfache Planung eines Auslandsaufenthalts. Zudem stehen Studierenden zahlreiche Erlebnisberichte zu verschiedenen Partnerhochschulen zur Verfügung.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Master „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) fördern die Mobilität für Bewerber:innen. Dieser kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden. Es handelt sich zwar generell um einen deutschsprachigen Studiengang, jedoch kann dieser aufgrund seiner Flexibilität des Curriculums auch rein auf Englisch studiert werden.

In beiden Studiengängen wird grundsätzlich ein Abschluss mit 210 ECTS vorausgesetzt. In begründeten Fällen kann das Studium auch mit mindestens 180 ECTS aufgenommen und die fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim erworben werden.

Der international ausgelegte Master „Advanced Industrial Engineering“ (M.Sc.) wird ausschließlich auf Englisch angeboten und fokussiert sich primär auf internationale Studierende. Diese werden beim Studienstart durch die Hochschule unterstützt. Aufgrund des höheren Betreuungsaufwands und zur Gewährleistung adäquater Adressierung von Themen für internationale Studierende wird angeregt, die Informationsportale und Betreuung durch die Hochschule weiter auszubauen, was seitens der Hochschule bereits bestätigt wurde.

Positiv anzumerken ist, dass die Hochschule sehr engagiert ist, internationale Studierende und das Ankommen in Traunstein und Rosenheim zu unterstützen. Dieses Engagement weist sicherlich noch Potential zum Ausbau und besserer Kommunikation auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung [\(§ 12 Abs. 2 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Dozenten sind laut Hochschule ausschließlich aktive Professoren sowie ausschließlich erfahrene, langjährige Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft (keine Vertretungsprofessuren). Die

pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Bayern. Die Dozent:innen werden gezielt nach ihren akademischen und beruflichen Schwerpunkten eingesetzt, hauptsächlich aus dem Dozentenpool der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, teilweise aus dem Dozentenpool der anderen Fakultäten (z.B. aus den Fakultäten Ingenieurwissenschaften und Betriebswirtschaft). Damit ist sichergestellt, dass Kompetenzen aus der grundständigen Lehre und aus der Praxis in den konsekutiven Masterstudiengang einfließen.

Da beide Masterstudiengänge an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen angesiedelt sind, wird hier auf denselben Personalpool zurückgegriffen. Einzelne Lehrbeauftragte bzw. Mitarbeitende in den Laboren können abweichen, diese sind alle im Personalhandbuch der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen aufgeführt.

Die Dozent:innen besuchen vorwiegend Fortbildungen aus den Themen Didaktik, Lehrmethodik, soziale Kompetenzen und fachliche Skills. Zudem gibt es hochschulintern vielfältige Kompetenzen im Bereich Online-Lehre, Tools der Online-Lehre (z.B. im Rahmen des Projektes HighRoQ) und virtuelle Vorlesungen. Dazu werden von Didaktik/Learning Campus Team der Technischen Hochschule Rosenheim fortlaufend verschiedene Methoden eingeführt und Tutorials in den Lernplattformen zur Verfügung gestellt. Die externen und internen Weiterbildungsmaßnahmen werden flächendeckend von den Lehrenden genutzt. Durch die regelmäßige Evaluation der einzelnen Module durch die Studierenden (anonyme Evaluierung im Learning Campus – Moodle) und die Weiterleitung bzw. Besprechung durch die Studiengangsleitung wird die Qualität der Lehre zudem fortlaufend gesichert.

Gemäß der Grundordnung der Technischen Hochschule Rosenheim entscheidet der Fakultätsrat über die Erteilung von Lehraufträgen, sowie über die Beschäftigung nebenberuflicher Lehrkräfte für besondere Aufgaben, nach Maßgabe zugewiesener Haushaltsmittel, und legt sie dem Präsidenten/der Präsidentin zur Bestellung vor.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Aktuell sind im Studiengang insgesamt zwölf Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragte tätig. Die Details zu den einzelnen Dozentinnen und Dozenten und Lehrbeauftragten befinden sich im Personalhandbuch im Anhang. Vom Dekanat wird für den Studiengang regelmäßig eine Soll-Kapazitätsplanung durchgeführt.

In der Regel sind für ein Modul 5 ECTS-Punkte und 4 SWS vorgesehen. Daraus ergibt sich für den Studiengang eine Anzahl von circa 52 SWS (je nach Anzahl Übungsgruppen; 6 Module a 4 SWS x 2 Semester = 48 SWS + 4 SWS Übungsgruppen = +/- 52 SWS) auf das Studienjahr bezogen ohne

Berücksichtigung der Projektarbeiten (MCS) und der Masterarbeiten. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten werden hochschulweite Synergien in ausgewählten Modulen (z.B. „Project Management“) genutzt, indem es für mehrere Masterstudiengänge angeboten wird. Insgesamt lehren im Masterprogramm acht hauptamtliche, aktive Professorinnen und Professoren sowie drei Lehrbeauftragte in den Modulgruppen Technik, Betriebswirtschaft und Integration (ohne FWPMs und ohne Sprachmodule). Im Zeitraum der Akkreditierung werden planmäßig keine Stellen frei.

Neben den Dozentinnen und Dozenten betreuen qualifizierte, angestellte Mitarbeiter in den Laboren die Studierenden bei den Praktika bzw. Übungen. Die Labormitarbeiter arbeiten ansonsten in den Fakultäten der grundständigen Studiengänge.

Durch die kleinen Semestergruppen ergibt sich ein überdurchschnittlicher Betreuungsschlüssel Dozentin/Dozent – Studierende. Von den Studierenden gewählte Semestersprecherinnen und Semestersprecher vermitteln zwischen Dozentinnen und Dozenten, Programm-Management, Verwaltung der Technischen Hochschule Rosenheim und den Studierenden in turnusmäßigen Feedbackrunden und Semestersprechertreffen

Studiengang 02

Sachstand

In der ersten Kohorte, die im Wintersemester 2023/24 gestartet ist, waren im Wintersemester 2023/24 und im Sommersemester 2024 sechs der aktuell vierzehn Dozenten aus der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen und drei Lehrbeauftragte tätig.

Es wird im Studiengang keine Lehre im Rahmen von Vertretungsprofessuren erbracht. Die Lehrbeauftragten waren im Bereich der Wahlmodule bzw. als Unterstützung im Projektmodul zur Betreuung der studentischen Teams im Einsatz.

Alle Module sind mit 5 ECTS-Punkte und 4 SWS aufgebaut. Daraus ergibt sich für den Studiengang eine Anzahl von 52 SWS (je nach Anzahl Übungsgruppen; 6 Module a 4 SWS x 2 Semester = 48 SWS + 4 SWS Übungsgruppen = +/- 52 SWS) auf das Studienjahr bezogen ohne Berücksichtigung der Master Case Study zuzüglich der Masterarbeit. Im Bereich der Elective-Module wird auf Angebote anderer Fakultäten zur Abdeckung der unterschiedlichen Deutschlevel zurückgegriffen.

Von den Studierenden gewählte Semestersprecherinnen und Semestersprecher vermitteln zwischen Dozenten, Studiengangsleitung, Studiengangskoordination, Verwaltung der Technischen Hochschule Rosenheim und den Studierenden in turnusmäßigen Feedbackrunden und Semestersprechertreffen.

Vom Dekanat wird für den Studiengang regelmäßig (halbjährlich) eine Soll-Kapazitätsplanung durchgeführt.

c) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung sichert die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind angemessen. Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden sind sehr gut.

Bei der Betrachtung der Studierendenzahlen des neuen Masters „Advanced Industrial Engineering“ fiel auf, dass diese zunächst sehr hoch ausfielen. Entsprechend erscheint die Belastung des Lehrpersonals, insbesondere der Programmverantwortlichen sehr hoch zu sein, was derzeit auch durch hohes persönliches Engagement ausgeglichen wird und vom Gutachterinnengremium ausdrücklich gewürdigt und als sehr positiv bewertet wird. Das Gremium empfiehlt der Hochschule jedoch an dieser Stelle die Arbeitsbelastung des Personals genau zu beobachten und gleichzeitig darzustellen, inwiefern der Master AIE dauerhaft mit den derzeitigen Studierendenzahlen und dem vorhandenen Personal aufrechterhalten werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachterinnengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte klar darstellen, inwiefern der Master AIE dauerhaft mit den derzeitigen Studierendenzahlen und dem vorhandenen Personal aufrechterhalten werden kann.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang Advanced Industrial Engineering nutzt auch Ressourcen in Rosenheim, die ausführlich beim Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Master dargestellt werden

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Der Studiengang kann auf die gesamte Infrastruktur der Technischen Hochschule Rosenheim, Campus Rosenheim zugreifen. Dazu zählen über 50 Hörsäle und Räume. Die Ausstattung der Räume ist funktional und sowohl für Frontalunterricht als auch interaktive Lehrformen geeignet. Jeder Raum

ist multimedial ausgestattet mit Beamer und wahlweise mit Flip-Charts, Pinnwänden und Moderationskoffern und bietet WLAN-Zugang für Dozenten und Studierende.

Dem Studiengang stehen auch neu gestaltete Lehrräume zur Verfügung, die sich beispielsweise für Gruppenarbeiten oder die hybride Lehre eignen. Im Rahmen des HighRoQ Projekts stehen dem Studiengang seit ca. einem Jahr auch Räume zur Verfügung, welche den didaktisch sinnvollen Einsatz digitaler Technologien in der Lehre bieten und den Studierenden neue und veränderte Lernprozesse, Lernerfahrungen und individualisierte Lernorganisationen über die traditionelle Präsenzlehre hinaus zu ermöglichen. Am Campus Rosenheim stehen eine Bibliothek, eine Cafeteria, eine Mensa und Sitzplätze im Innen- und im Außenbereich und diverse Beratungsstellen zur Verfügung. Die Barrierefreiheit am Campus Rosenheim ist gegeben.

Für die Studierenden stehen in den verschiedenen Gebäuden Rückzugs- und Lernorte (z.B. Stilles Lernen im „Silentium“; 45 Lernplätze sowie 4 Steharbeitsplätze) zur Verfügung.

Für Module, die den Einsatz von Rechnern voraussetzen stehen zum einem über sechs Rechnerräume des zentralen Rechnerzentrums zur Verfügung als auch ein Rechnerraum mit 9 Arbeitsplätzen im Labor „Digitale Fabrik“. Die Rechnerlabore sind alle mit leistungsfähigen NUC-Rechner, Bildschirmen (teilweise Zwei-Bildschirm Lösungen) und Druckern ausgestattet. Im Labor „Digitale Fabrik“ stehen zudem eine VR- und eine AR-Brille zur Verfügung sowie diverse Hardwarekomponenten zu Demonstrationszwecken (LPWAN, UWB, RFID-Chips, PeakBoard, etc.). Vorhandene Softwarelizenzen im Labor „Digitale Fabrik“ sind: Microsoft Office Paket, Microsoft PowerBI, Orange3 (Anaconda), SIEMENS Plant Simulation, u.a.

Die für das Studium notwendigen Softwarelizenzen stehen den Studierenden kostenlos zur Verfügung und werden gegebenenfalls bei Bedarf auf Anforderungen der Dozentinnen und Dozenten ergänzt. Speziell die Rechner im Labor „Digitale Fabrik“ sind mit VNC-Lösungen ausgestattet und erlauben einen Remote-Zugriff auf Softwarelizenzen zu Übungszwecken für die Studenten. Die Labore sind mit einem jährlichen Budget ausgestattet und erlauben damit die Ausstattung nach dem Stand der Technik regelmäßig zu erneuern.

In Bezug auf die personellen Ressourcen sind für den Studiengang der Studiengangsleiter sowie ein Studiengangskoordinator zuständig. Zur Betreuung der Labore in Bezug auf technische Ausstattung unterstützen qualifizierte, angestellte Mitarbeiter. Die Labormitarbeiter arbeiten ansonsten in den grundständigen Studiengängen.

Studiengang 02

Sachstand

Im Bereich der nichtwissenschaftlichen bzw. administrativen Ressourcen steht eine bis Oktober 2025 befristete halbe Stelle als Studiengangskoordinatorin in Traunstein zur Verfügung. Darüber

hinaus unterstützt eine halbe nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin am Standort in Rosenheim. Das Innovationslabor wird aktuell durch eine studentische Hilfskraft mit 20 h / Woche unterstützt.

Der Studiengang wirbt über das Modul Digital Transformation in Manufacturing in Form von Projekten Drittmittel zu Finanzierung des Innovationslabors ein. Ein Teil des Laborequipments wurde über Forschungsprojekte und Spenden von Unternehmen aus Traunstein finanziert. Darüber hinaus ist der Studiengang Advanced Industrial Engineering aktuell aus Mitteln der Regionalisierung am Standort in Traunstein finanziert.

Der Masterstudiengang „Advanced Industrial Engineering“ ist am Campus Chiemgau in Traunstein verortet. Es werden aber auch sächliche Ressourcen vom Hauptstandort in Rosenheim genutzt. Hierzu zählen die zentral gehosteten IT-Angebote, zu denen als wichtigstes Element die digitale Lernplattform (Learning Campus) zählt, ein auf Moodle basiertes System. Gleiches gilt für die Bibliothek, die zentral als Online-Bibliothek für den Studiengang zur Verfügung steht und darüber hinaus die physische Bibliothek in Rosenheim.

Am Standort in Traunstein befinden sich drei Hörsäle, einer Coders Corner und studentischen Aufenthaltsräumen und Küchen. Das Innovationslabor ist das studiengangsspezifische Labor für den Masterstudiengang „Advanced Industrial Engineering“. Die Studierenden lernen im Modul Advanced Topics in Industrial Engineering verschiedene Technologien in Theorie im seminaristischen Unterricht und anschließend praktisch im Innovationslabor kennen.

c) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals ist als exzellent zu bewerten. Während der Besichtigung der Räumlichkeiten wurden zahlreiche Lehr- und Lernräume präsentiert, unter diesen auch einige sehr innovative Konzepte. Die Raum- und Sachausstattung ist entsprechend als sehr gut zu bewerten. Die Anzahl der Labore und Labormitarbeiter ist gut ebenso wie deren Ausstattung.

Die Ausstattung der Bibliothek und die Verfügbarkeit der Online-Ressourcen erscheint angemessen und wurde von den Studierenden im Gespräch ebenfalls als gut bewertet.

Für den Studiengang „Advanced Industrial Engineering“ ist eine halbe Stelle für eine Studiengangs-kordinatorin besetzt, deren Stelle jedoch bis Ende 2025 befristet ist. Auf Grund des ungleich größeren Betreuungsbedarfs bei einem internationalen Studiengang sollte diese Stelle nach Ansicht des Gutachterinnengremiums entfristet und auch aufgestockt werden, um eine weitere angemessene Betreuung des Studiengangs sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachterinnengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Stelle für die Studiengangskoordination für AIE sollte auf Grund des hohen Bedarfs an Unterstützung und der hohen Studierendenzahlen aufgestockt und verstetigt werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen für die einzelnen Module werden in der Prüfungsankündigung am Anfang des Semesters veröffentlicht. Inhalt der Prüfungsankündigung sind Prüfer, Zweitprüfer, Art der Prüfung, Dauer der Prüfung, die zugelassenen Hilfsmittel und evtl. besondere Regelungen der Modulprüfungen. Die Art der Leistungsnachweise ist jeweils dem Qualifikationsziel des Moduls angepasst. Schriftliche Arbeiten werden verfasst, um die schriftlichen Fertigkeiten und die Recherchefähigkeiten der Studierenden zu vertiefen. Durch Gruppenarbeiten und Präsentationen der Arbeiten sollen zudem die persönlichen und sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Zudem gibt es Prüfungen direkt am Rechner (als Kombinationsprüfungen mit einem schriftlichen Teil) zum Nachweis der praktischen Tätigkeit und dem Umgang mit spezieller Software. Die Prüfungen werden vorwiegend im allgemeinen Prüfungszeitraum abgehalten. In Ausnahmefällen gibt es vorgezogene Prüfungen.

Folgende Arten des Leistungsnachweises gibt es u.a.:

- Schriftliche Prüfung (schr. P)
- Prüfungsstudienarbeit (PStA)
- Kolloquium (Kol)
- Mündliche Prüfung (mdIP)
- Masterarbeit und Master Case Study (MA/MSC)

Jede kreditierte Lehrveranstaltung fordert im Prüfungssystem einen Leistungsnachweis. Die Leistungsnachweise fließen mit Notengewichten, die sich aus den ECTS herleiten, in die Gesamtnote ein. Ansonsten gelten die Regeln der APO. Der Prüfungszeitraum findet an jedem Semesterende statt mit einer Dauer von etwa zwei Wochen.

Die Prüfungsformen an Hochschulen werden durch interne und externe Evaluationsprozesse, Feedback von Studierenden und Lehrenden sowie durch die Anpassung an neue Forschungsergebnisse und technologische Entwicklungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Akkreditierungsagenturen und interne Qualitätssicherungsverfahren spielen dabei eine zentrale Rolle. Außerdem werden

Prüfungsordnungen kontinuierlich aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die möglichen Prüfungsformen sind angemessen die Leistung der Studierenden zu beurteilen.

Für den Master WI (Studiengang 01) gibt es ein ausführliches Modulhandbuch, jedoch zwar eine Aufteilung in Theorie, Übung und Praktikum aber keinen Vorschlag zur Prüfung. Wie eine Lektor:in prüft ist, ihm/ihr überlassen und damit sollte es immer didaktisch zum Unterricht passen. Hier wären modernere Prüfungsmöglichkeiten wünschenswert. Nicht immer ist eine schriftliche Prüfung erforderlich, um sich eine Meinung zu dem vermittelten Stoff zu bilden. Vor allem viel auswendig Gelerntes in eine Prüfungswoche zu packen ist oft nicht mehr zeitgemäß. Praktische Projekte, präsentieren auf English und erste wissenschaftliche Ausarbeitungen sind gute Werkzeuge.

Für den Master AIE (Studiengang 02) gibt es klare Vorgaben im Modulhandbuch und in der Ankündigung für Leistungsnachweise. In diesem recht starren Curriculum sind viele Schriftliche Prüfungen vorgesehen. Bei einem Studium, welches viele Laborarbeiten und praktischen Fallstudien anbietet, könnte man überlegen, ob es nicht andere Methoden gibt die Leistung zu prüfen. Angemessen an neuen Lehrformen könnte die Leistungserbringung moderner und flexibler gestaltet werden (siehe auch Studiengang 01).

Die Hochschule und Fakultät sollte ein klares Konzept im Umgang mit KI aufstellen und etablieren um für Studierende, wie auch für Lehrende eine belastbare gemeinsame Basis zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachterinnengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule und Fakultät sollte ein klares Konzept im Umgang mit KI aufstellen und etablieren.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für Erstsemester im Masterstudiengang wird am ersten Vorlesungstag eine umfassende Einführungsveranstaltung organisiert und abgehalten. In dieser Einführungsveranstaltung werden sämtliche organisatorische und ablauf-technische Themen vermittelt. Es wird auf Termine und Fristen z.B.

für die Anmeldung von Wahlfächern, Prüfungen, etc. hingewiesen. Es erfolgt eine erste Einführung in die für den Studierenden notwendigen Informationssysteme wie z.B. Learning Campus (Moodle), OSC (Prüfungsanmeldung), FWPM-Wahl, Dashboard, etc. Im Anschluss erfolgt eine Campus Tour zur Orientierung am Campus mit den wichtigsten Räumen, Labore, Beratungsstellen, Bibliothek, Mensa, etc. Semestersprecher aus höheren Semestern sind bei der Einführung mit dabei und beantworten Fragen „von Studenten an Studenten“. Die Studierenden erhalten das gesamte Informationsmaterial zusätzlich bereitgestellt.

Zur allgemeinen Kommunikation wird ein eigener, digitaler Kursraum im Learning Campus gepflegt. In diesem Kursraum werden sämtliche Informationen aktuell bereitgestellt sowie Ankündigungen und Nachrichten an die Masterstudierenden versendet. Den Studierenden stehen zudem der direkte Kontakt zu den Studiengangsleitern, zu den Studiengangskoordinatoren sowie zum WI-Sekretariat offen. Für übergreifende Themen stehen zusätzlich alle Beratungsstellen (Studienberatung, Karriereberatung, etc.) der Hochschule zur Verfügung.

Die Studierenden erhalten vor Semesterbeginn einen digitalen Stundenplan im Stundenplanungssystem der Hochschule. Die Master-Vorlesungen werden dabei separat und überschneidungsfrei geplant. Die FWPM-Module werden hochschulweit in das Stundenplansystem geplant; hier kann es zu Überschneidungen mit den Kernmodulen kommen.

Die Prüfungen werden rechtzeitig vor dem Prüfungszeitraum angekündigt, inkl. Raumbezeichnung, Prüfungsart, Dauer, Hilfsmittel, Zulassungsvoraussetzungen, Erst-/Zweitprüfer, zugelassene Hilfsmittel, Gewichtungen, etc. Pro Modul ist nur eine Prüfungsleistung zu erbringen, um die Prüfungslast der Studierenden nicht zu hoch zu gestalten und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Insgesamt erfüllt der Studiengang die hochschulintern geforderten Werte hinsichtlich der durchschnittlichen Prüfungslast.

Eine Evaluierung bzw. Erhebung des Workloads der Studierenden erfolgt durch regelmäßig Evaluierungen und Befragungen der Studierenden (z.B. Semestersprechertreffen), welche auch die zeitliche Belastung für die Module insgesamt und für die Vorbereitung auf Prüfungen umfasst. Feedbacks bzw. Anpassungen werden umgehend mit den Modulverantwortlichen besprochen. Bei einer angestrebten ECTS-Punktzahl von 30 ECTS pro Semester, mit einem üblichen Workload von 5 ECTS-Punkten pro Modul, sind pro Semester maximal sechs Prüfungen abzulegen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit beider Studiengänge ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Die Bereitstellung verschiedener Wahlpflichtmodule ermöglicht den Studierenden bei der Studiengänge eine Individualisierung ihres Studienwegs. Die Gutachterinnen regen zusätzlich

an, institutionelle Rahmenbedingungen wie ausreichend Lern- und Arbeitsräume, Qualität des WLANs sowie technische Ausrüstung auszubauen und zu verbessern, was seitens der Hochschule bereits bestätigt wurde.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen weisen keine sichtbaren Überschneidungen auf. Studierende des Masters „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) haben die Möglichkeit ihren individuell gewählten Studienweg jederzeit anzupassen.

Allumfassend erweist sich der Workload als angemessen und ausgeglichen. Pro Semester sind planmäßig nicht mehr als sechs Prüfungen abzuleisten.

Im Gesamten sind beide Studiengänge logisch und klar aufgebaut. Eine gute Studierbarkeit ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02

Sachstand

Der Masterstudiengang „Advanced Industrial Engineering“ (M.Sc.) ist vollständig in Englischer Sprache studierbar. Es wird darauf geachtet im Rahmen der Möglichkeiten eine möglichst internationale Gruppe von Studierenden zusammenzustellen. In der ersten Kohorte waren neun Nationen und in der zweiten Kohorte wurden 19 Nationen zugelassen. Darüber hinaus wird darauf geachtet studentische Teams möglichst gemischt aus verschiedenen Nationen zusammenzusetzen. Im seminaristischen Unterricht werden die unterschiedlichen Perspektiven der internationalen Studierenden auf die Themen der Nachhaltigkeit und der Digitalen Transformation diskutiert. Der Studiengang „Advanced Industrial Engineering“ (M.Sc.) kann in Voll- und in Teilzeit studiert werden und umfasst laut § 4 SPO drei Semester im Vollzeitstudium und maximal 6 Semester im Teilzeitstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Masterstudiengangs „Advanced Industrial Engineering“ (M.Sc.) wird vom Gutachterinnengremium als sehr gelungen bewertet. Im Gespräch mit den Studierenden wurden die umfangreichen Maßnahme zur Unterstützung der Incomings deutlich. Die Studierenden äußerten sich dergestalt äußert zufrieden. Auch die Vernetzung mit Stakeholdern in der Region verläuft nach

Ansicht des Gremiums sehr gut. Die Möglichkeit des Studierens in Teilzeit wird vom Gremium positiv bewertet. Praktische Probleme in der Umsetzung und Gestaltung des besonderen Profilsanspruches konnten nicht festgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Dozentinnen und Dozenten innerhalb des Masterstudiengangs sind in der Regel hauptamtliche Professoren aus der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen. Innerhalb Ihrer Tätigkeiten an der Fakultät sind damit auch entsprechende Forschungsaktivitäten verbunden, die sie auch wieder in die Lehre miteinbringen. Aktuell sind in den Masterstudiengängen vier Professoren als Lehrende mit eigenen Modulen eingesetzt, die eine „Forschungsprofessur“ innehaben. Zu Ihren Forschungsfeldern zählen die Themenbereiche Künstliche Intelligenz, Smart Factory und nachhaltige Produktentwicklung. Die Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten fließen unmittelbar in die Lehre in den jeweiligen Modulen mit ein.

Zur Überprüfung der fachlichen Stimmigkeit der Module im Masterprogramm werden zudem regelmäßige Austauschgruppen genutzt. Hier ist die regelmäßige Abstimmung mit den IBR (Industriebeirat) von der Hochschule zu erwähnen. In regelmäßigen Treffen werden die Studiengänge und darin enthaltenen Module diskutiert und auf die Notwendigkeit hin in der Industrie überprüft. Aus den Runden entstehen auch neue Anforderungen seitens der Industrie die im Studiengang, beispielsweise durch neue Module im Modulkatalog, in den Studiengang eingeführt werden (Stichwort: „Digitale Fabrik“, „Data Science Module“, etc.). Zur Förderung der Aktualität steht jedem Professor auch ein definierter Etat zur Verfügung um damit Teilnahmen an Konferenzen/Tagungen zu ermöglichen. In den regelmäßigen, 4-wöchentlichen Terminen der Professorinnen und Professoren innerhalb der Fakultät findet eine Vorstellung von aktuellen Forschungsaktivitäten von forschungsaktiven Professoren statt. Auch hier werden Erkenntnisse in die Lehre des Masterstudiengangs übertragen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Im Masterstudiengang werden keine Module aus dem Bachelor verwendet. Alle Module im Modulkatalog sind als eigenständige Mastermodule konzipiert und unterscheiden sich in Fachtiefe, Umfang und Anwendungsbeispielen von ähnlichen Bachelormodulen. Im Bereich der FWPM-Wahl wird darauf verwiesen, dass nur Module anerkannt werden, welche ein Niveau eines Masterstudiums entsprechen. Ausnahmen gibt es hier mit vorheriger Genehmigung des Studiengangsleiter nur in seltenen Fällen, wenn das Module eine spezifische, fachliche Ausrichtung hat, die im Masterprogramm nicht abgebildet wird.

Studiengang 02

Sachstand

Über die Mitgestaltung von fachlichen Referenzsystemen sind die Professoren aus dem Studiengang Advanced Industrial Engineering in regelmäßigem Austausch mit Fachkollegen und erarbeiten aktiv neue Referenzsysteme mit, so z.B. Prof. Dr.-Ing. Andreas Straube im Rahmen des VDI/VDE Gesellschaft Mess- und Automatisierungstechnik GMA Fachausschusses 3.33 „Big Data“ im Fachbereich 3 „Digitalisierung und Virtualisierung“.

Im Masterstudiengang Advanced Industrial Engineering werden keine Module aus Bachelorstudiengängen verwendet. Das Curriculum wurde vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung und der Neugestaltung der Studiengangsschwerpunkte grundlegend neu entwickelt.

c) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen in Hinblick auf fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze unter Berücksichtigung des Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene ist gegeben. Die Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Forschungsergebnisse fließen in die Ausgestaltung der Lehre mit ein. U.a. diverse Forschungsprofessuren unterstützen diesen Aspekt.

Aus Sicht des Gutachterinnengremiums wird eine sehr gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Während der Begehung konnte sich das Gremium davon überzeugen, dass auch die technischen Möglichkeiten in den Laboren die Lehre aktueller technischer Entwicklungen angemessen unterstützt.

Ebenso wurde klar, dass aktuelle Fragestellungen aus der Berufspraxis eingebracht werden. Die (didaktischen) Weiterbildungsmöglichkeiten bewertet das Gremium als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt [\(§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO\)](#)

2.4 Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium sind in der sogenannten QLS (Qualität in Lehre und Studium) gebündelt. Abgeleitet vom Leitbild der Hochschule ist es das Ziel, durch neue Ideen und Konzepte die Qualität der Ausbildung ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist laut Hochschule ein experimentierfreudiges und fantasievolles Denken. Weitere Informationen dazu findet man auf der folgenden Seite: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/ueber-uns/qualitaet-in-der-lehre>.

Unterstützt werden die Qualitätsmanagement-Aktivitäten für Studium und Lehre an der TH Rosenheim durch QIS – Prozessqualität in Lehre und Studium. Diese Prozesse untergliedern sich in studiengangsbezogene, instituts-/fakultätsbezogene und hochschulweite Bausteine.

Weiterführende Informationen zu QIS finden sich unter folgendem Link <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/ueber-uns/qualitaet-in-der-lehre/prozessqualitaet>

Der "Rosenheimer Lehrpreis" ist der Preis für gute Lehre an der Technischen Hochschule Rosenheim, nominiert und prämiert ausschließlich durch Studierende, mit fünf Preisträgern (Kategorien: Vorlesung, seminaristischer Unterricht, moderne Didaktik, Lehrbeauftragte/r, Tutor/in) sowie vielfachen Nominierungen von Dozentinnen und Dozenten. Die Preisverleihung findet jährlich statt.

Durch den Lehrpreis kommt es zum fakultätsübergreifenden Austausch unter Lehrenden und gute Ideen und Ansätze werden in den Vordergrund gerückt, um diese in die eigene Lehre zu integrieren. Weiterführende Informationen: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/ueber-uns/qualitaet-in-der-lehre/prozessqualitaet>

Innerhalb des Studiengangs werden spezifische Aktivitäten zur Sicherstellung der Qualität und des fortwährenden Studienerfolges durchgeführt. Dazu zählen regelmäßige Austauschrunden und Abstimmungsgespräche zwischen Studiengangleitung, Prüfungskommission und Studiengangskoordination. Dabei werden sowohl aktuelle Themen im Tagesgeschäft besprochen als auch strategische und langfristige Ziele für die Studiengangsentwicklung ausgearbeitet. Auf der Fakultätsebene werden innerhalb von regelmäßigen Klausuren (i.d.R. 2-3x pro Jahr) die Studiengänge der Fakultät und damit auch die beiden Masterstudiengänge hinsichtlich Aktualität, Ausrichtung, Inhalte, etc. erörtert und entwickelt. In Einklang mit den Zielen der Hochschule und der Fakultät liegt die Verantwortung der Gestaltung des Studiengangs bei dem Studiengangsleiter und der Studiengangskoordination.

Neben den regelmäßigen, laufenden Evaluationen und Dozententreffen werden in bestimmten Abständen zusätzlich Studenten- und Absolventenbefragungen zum Studiengang durchgeführt. Die Evaluation erfolgt nach einem standardisierten Fragebogensystem über den Learning Campus. Die Evaluationen sind auf ein Modul bezogen und orientieren sich nach der hochschulweiten Evaluationsordnung in Bezug auf Abstände der Erhebungen, etc. Die Evaluationen enthalten 15 Fragen sowie die Möglichkeit Freitext für die Verbesserung der Lehrveranstaltung einzugeben. Die Bewertungen sind im Sinne des Datenschutzes anonymisiert und können nicht auf den Bewertenden zurückgeführt werden. Die Evaluation werden gemeinsam mit dem Studiendekan analysiert und bei Bedarf mit den Lehrenden besprochen. Der Lehrende sieht seine Evaluationen ebenfalls zur Bewertung seines Moduls

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

In mehrjährigen Abständen wird im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eine Absolventenbefragung durchgeführt. Zum dem wird von der Studiengangskoordination fortlaufend eine Studienverlaufsanalyse durchgeführt, in der die wichtigsten Kennzahlen (Absolventen, Notenverteilung, Kohortenbetrachtungen, Studiendauer, Exmatrikulation mit Exmatrikulationsgrund, etc.) des Studiengangs immer aktuell aufbereitet werden.

Studiengang 02

Sachstand

Da der Masterstudiengang Advanced Industrial Engineering erst im Wintersemester 2023/24 gestartet ist, liegen noch keine vollständigen Daten zum Studiengang vor. Aus 800 internationalen Bewerbern wurden zum Start des Studiengangs 90 Immatrikulationen realisiert. Dies ist im Vergleich mit anderen internationalen Studiengängen eine vergleichbare Quote. 82 von 90 Immatrikulierten

konnten das Studium im Wintersemester 2023/24 in Traunstein beginnen. Acht der Immatrikulierten konnten aufgrund von Visa-Thematiken das Studium nicht antreten.

Nach dem ersten Semester haben alle an den Prüfungen teilgenommen. 34% haben die nach dem ersten Semester vorgesehenen 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Weitere 54% haben mindestens 20 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Weitere 13% haben 10 bzw. 15 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

c) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung des Studienprogramms wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die umfangreichen Überarbeitungen seit der letzten Akkreditierung tragen dem Rechnung. Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen können als sehr gut bewertet werden. Die Reflexion und Kommunikation der Ergebnisse von Befragungen funktioniert.

Über das Konzept der Semestersprecher und entsprechender Semestersprecherkonferenzen ist sichergestellt, dass Probleme angesprochen werden können bzw. Ergebnisse und Maßnahmenableitung direkt an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit ist die Gruppe der Hochschulfrauenbeauftragten an der Hochschule und in jeder Fakultät installiert. Der Zuständigkeitsbereich der Hochschul-Frauenbeauftragten erstreckt sich im Einzelnen über:

- Förderung des Anteils von Professorinnen und weiblichen Lehrbeauftragten
- Unterstützung und Förderung der Studentinnen in Ihrem Studium und für eine erfolgreiche Vorbereitung auf den Beruf, insbesondere durch Mentoring-Programme
- Motivation interessierter Schülerinnen für das Studium an einer Hochschule, insbesondere für MINT-Fächer
- Vertretung der Mitarbeiterinnen in technischen Berufen und Verwaltung bei allen Fragen
- Vertretung der Frauen in allen Hochschulgremien, wie z.B. Senat und erweiterte Hochschulleitung

- Anlaufstelle für soziale Themen, wie z.B. Studieren mit Kind und Sexuelle Diskriminierung

Die Frauenbeauftragten achten auf die Vermeidung von Nachteilen für Dozentinnen und weibliche Studierende. Über die Homepage können unbürokratisch die entsprechenden Anlaufstellen und die richtigen Ansprechpartner gefunden werden (<https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/ueber-uns/frauen-gleichstellung-und-diversity/kontakte>).

Der Nachteilsausgleich ist in § 4 der Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim geregelt und ist somit gewährleistet. Gegebenenfalls werden beispielsweise Prüfungszeitverlängerungen gewährt. Der Behindertenbeauftragte der Technischen Hochschule Rosenheim unterstützt Studierende mit Behinderung dabei, die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bei Bedarf können für zu erbringenden Studienleistungen die Bedingungen modifiziert werden; in der Regel durch Absprache zwischen der/dem Lehrenden und der/dem Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung. Bei Prüfungsleistungen ist von der oder dem Studierenden mit Behinderung / chronischer Erkrankung ein formloser schriftlicher Antrag an das zuständige Prüfungsamt bzw. den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.

Der Antrag auf Nachteilsausgleich sollte von dem Prüfungsteilnehmer/ der Prüfungsteilnehmerin rechtzeitig, jedoch spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung bzw. dem Antrag auf Prüfungszulassung erfolgen.

Hier sollte der Prüfling bereits die für sie/ihn geeigneten Nachteilsausgleiche konkret darlegen und begründen. Beruft sich ein Prüfling erst nachdem er die Prüfung bereits absolviert hat auf seine Behinderung, so ist eine nachträgliche Aufhebung oder Neubewertung der Prüfung aus diesem Grund nicht möglich.

Dem Antrag sind je nach Lage des Einzelfalls geeignete Nachweise beizufügen, um dem Prüfungsausschuss eine zügige und angemessene Entscheidung über die jeweiligen Prüfungsmodifikationen zu ermöglichen

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Speziell den Studiengang betreffend, sind aktuell von den vierzehn aktiven Lehrenden im Studiengang fünf Dozentinnen (35%) tätig. Im Studiengang sind über die letzten vier Semester betrachtet, derzeit ca. 25-30% der Studierenden weiblich und 70-75% männlich.

Ziel im Studiengang ist es, die Chancengleichheit aller Studierenden zu gewährleisten und die Gleichstellung der Geschlechter aktiv zu fördern. Dazu werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt. Es werden verschiedene Mentoring-Programme angeboten, die gezielt Frauen unterstützen.

Erwähnenswert ist hier u.a. das Förderprogramm für Frauen zur Förderung von Promotionen. Das Stipendienprogramm der LaKoF Bayern bietet unterschiedliche Stipendien an, um Frauen finanziell bei der Promotion zu unterstützen. Zudem werden Netzwerktreffen für Stipendiatinnen und Ehemalige veranstaltet. Siehe hierzu auch: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/ueber-uns/frauen-gleichstellung-und-diversity/fuer-doktorandinnen>.

Im Studiengang selbst werden sämtliche Vorgaben in Bezug des Nachteilsausgleiches berücksichtigt bzw. gefördert. Mit diesen Maßnahmen streben wir an, eine inklusive und gerechte Studiensumgebung für alle Studierenden zu schaffen.

Studiengang 02

Sachstand

Der Frauenanteil unter den Studierenden des Masterstudiengangs Advanced Industrial Engineering liegt bei ca. 20% (15 von 82 Studierenden).

In der ersten Kohorte, die im Wintersemester 2023/24 gestartet ist, waren im Wintersemester 2023/24 und im Sommersemester 2024 sechs der aktuell vierzehn Dozenten aus der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen und drei Lehrbeauftragte tätig. Darunter sind fünf Frauen, was einem Frauenanteil der Dozenten von 44% entspricht.

Im Studiengang selbst ist es Ziel, die Chancengleichheit aller Studierenden zu gewährleisten und die Gleichstellung der Geschlechter aktiv zu fördern. Ferner werden sämtliche Vorgaben in Bezug des Nachteilsausgleiches berücksichtigt bzw. gefördert. Mit diesen Maßnahmen streben wir an, eine inklusive und gerechte Studiensumgebung für alle Studierenden zu schaffen.

c) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die TH Rosenheim ist bestrebt, die Geschlechtergleichheit im Lehrpersonal wie auch unter den Studierenden zu erhöhen, sodass die Frauenquote bereits zum jetzigen Zeitpunkt überdurchschnittlich hoch ist. In diesem Rahmen empfehlen jedoch die Gutachterinnen das bereits bestehende Gleichstellungskonzept von 2018 zu aktualisieren.

Im Hinblick auf die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden Beratungsstellen und Betreuung angeboten. Auf Antrag können Studierende adäquate Nachteilsausgleiche erhalten. Die Schilderungen Studierender unterstreichen die dargelegten Maßnahmen.

Positiv ist anzumerken, dass die TH Rosenheim selbst hohe Ziele zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit setzt. Hierfür bieten sie zahlreiche verschiedene Förder-, Stipendien- und Mentoring-Programme an, um diese zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachterinnengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte das Gleichstellungskonzept (2018) aktualisieren.

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Katarzyna Kapustka, HS Koblenz, Sustainability in Engineering and Management
- Prof. Dr. Claudia Van der Vorst, FH Kufstein Tirol, Wirtschaftsingenieurwesen

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Magdalena Daxenberger, DH electronics GmbH

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Josepha Birkel, HAW Landshut, Ingenieurpsychologie (B.Sc.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Quellen:

- CEUS: Standardberichtswesen HIS > 6. Kohorten > **01. Kohorten je Studiengang - Studierende, Exmatrikulierte, Absolventen**
- CEUS: Standardberichtswesen HIS > 6. Kohorten > **03. Kohorten je Studiengang - Studierende, Exmatrikulierte, Absolventen – Geschlecht**

Stand: 01.07.2024

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/23	15	3	2	0	13%	na	na	na	na	na	na
SS 2022	13	3	3	0	23%	8	2	62%	Na	na	na
WS 2021/22	16	5	1	1	6%	6	3	38%	11	3	68,75%
SS 2021	17	5	2	0	12%	5	1	29%	14	3	82,35%
WS 2020/21	37	14	2	1	5%	11	3	30%	12	4	32,43%
SS 2020	19	4	1	0	5%	9	2	47%	14	2	73,68%
WS 2019/20	27	5	2	0	7%	9	2	33%	14	2	51,85%
SS 2019	20	8	3	2	15%	7	4	35%	15	7	75,00%
WS 2018/19	17	7	2	1	12%	13	6	76%	16	6	94,12%
SS 2018	19	1	6	0	32%	11	0	58%	17	1	89,47%
WS 2017/18	23	5	1	0	4%	10	4	43%	17	5	73,91%
SS 2017	21	9	8	7	38%	13	8	62%	18	9	85,71%
WS 2016/17	18	4	0	0	0%	11	3	61%	15	3	83,33%
Insgesamt	264	74	35	13	13%	116	40	44%	165	47	62,50%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Quellen:

- CEUS: Standardberichtswesen HIS > 4. Absolventen > **Absolventen nach Semester > 11 Absolventen - Abschlussnote nach Notenstufen (absolut und relativ)**

Stand: 01.07.2024

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	12	12	0	0	0
WS 2022/23	5	4	0	0	0
SS 2022	19	11	0	0	0
WS 2021/22	10	10	0	0	0
SS 2021	10	9	0	0	0
WS 2020/21	4	8	0	0	0
SS 2020	17	9	1	0	0
WS 2019/20	12	6	0	0	0
SS 2019	13	10	0	0	0
WS 2018/19	6	5	0	0	0
SS 2018	19	8	0	0	0
WS 2017/18	10	10	0	0	0
SS 2017	16	8	1	0	0
WS 2016/17	15	10	0	0	0
Insgesamt	168	120	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Quellen:

- CEUS: Standardberichtswesen HIS > 4. Absolventen > Absolventen nach Semester > **10 Absolventen - Fachsemester**

Stand: 02.07.2024

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	3	5	11	5	24
WS 2022/23	1	3	1	4	9
SS 2022	2	20	5	3	30
WS 2021/22	5	8	5	2	20
SS 2021	2	7	8	2	19
WS 2020/21	2	4	4	2	12
SS 2020	3	12	7	5	27
WS 2019/20	2	6	7	3	18
SS 2019	6	9	6	2	23
WS 2018/19	1	5	4	1	11
SS 2018	8	13	1	5	27
WS 2017/18	1	9	5	5	20
SS 2017	4	11	6	4	25
WS 2016/17	3	11	6	5	25
Insgesamt	43	123	76	48	290

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02

(Erstakkreditierung)

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.07.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	02.09.-03.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, hauptamtlich Lehrende, Lehrbeauftragte, Laborpersonal, Studiengangs-kordinator:innen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, diverse innovative Lernumgebungen, Labore, Campus

2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	21.06.2004 - 20.06.2009 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	26.06.2009 - 30.09.2016 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	30.09.2016 - 30.09.2023 ASIIN
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	01.10.2023 - 30.09.2025 ASIIN

2.2 Studiengang 02

(Erstakkreditierung)

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)